



F.W.K.

Festausschuß Wattenscheider Karneval e.V.

Vereinsregister Amtsgericht Bochum VR 2912 • Steuernummer 350/ 5704/ 0319
Gemeinnützige Organisation zur Förderung des karnevalistischen Brauchtums,
Postfach 600 113, 44841 Wattenscheid • Weststraße 32, 44866 Wattenscheid



Anmeldung zum

F.W.K. e.V. Karnevalsumzug am Sonntag, den 23.02.2020 in Wattenscheid

Hinweis: Ist eine Teilnahme am Gänsereiter-Umzug am Rosenmontag (24.02.2020) in Höntrop/ -Sevinghausen ebenfalls vorgesehen, muss dort eine separate Anmeldung erfolgen!

Hiermit melde ich unsere Teilnahme an dem o.a. Umzug an. Wir wurden darüber informiert, dass seitens der Veranstalter keine Versicherung besteht und dass die Teilnahme auf eigene Gefahr erfolgt. Zur Kostenreduzierung erfolgt die Kommunikation seitens des FWK e.V. soweit wie möglich per E-Mail oder Messenger (WhatsApp).

Die Hinweise und Anweisungen des Veranstalters, die sich in diesem Formular oder seinem Anhang befinden, habe ich zur Kenntnis genommen, erkenne diese an und verpflichte mich zur Einhaltung. Dazu gehören insbesondere:

Datenschutz, Sicherheitskonzept der Veranstaltung, verantwortliche Person, Wagenbegleitung, Wagenbesetzung, Wurfmaterial, Müllvermeidung, Musikauswahl & deren Lautstärke

(Zutreffendes ankreuzen)

Ich melde an: Festwagen Motivwagen sonstiger Wagen kostümierte Fußgruppe

Bezeichnung:

(gleichzeitig Verwendungszweck bei Zahlungen)

Abmessung: _____, ___ m Länge, _____, ___ m Breite, _____, ___ m Höhe

Die Brücke in Günnigfeld (VZ: Verbot für Fahrzeuge über 3,8m Höhe) kann **nicht** passiert werden.

Die Brücke in Günnigfeld (VZ: Verbot für Fahrzeuge über 3,8m Höhe) kann passiert werden.

Organisation:

(Verein, Verband, Firma)

Verantwortlicher:

(Name, Vorname)

Straße, Nr:

PLZ, Ort:

Mobiltelefon & E-Mail

Während des Umzugs bin ich als der Verantwortliche ständig unter dieser Nummer erreichbar. Änderungen teile ich dem Veranstalter unverzüglich mit.

Während des Umzuges bin ich auch zusätzlich(!) per WhatsApp unter der o.a. Mobiltelefon-Nummer erreichbar. (Seitens des Veranstalters wird keine Gruppe gebildet, es werden nur Zusatzinformationen versendet „Broadcast“)

Bei Anmeldung mit einem Wagen wird ein Organisationsbeitrag von 100,00 € erhoben. Fußgruppen sind kostenlos. Bei Ausfall des Zuges, z.B. wegen höherer Gewalt wird dieser Beitrag nicht zurückerstattet. Es entsteht auch kein Ab sprung gegen den Veranstalter zur Erstattung anderweitiger Kosten.

Das Fahrzeug verfügt über eine Lautsprecheranlage mit Mikrofon für die Ansprache der Besucher.

Während des Umzugs wird Musik wiedergegeben. Dafür entrichten wir zusätzlich einen GEMA-Vorauszahlungsbeitrag in Höhe von 35,00 € an den FWK als Veranstalter. In diesem Fall ist Mikrofon für die Ansprache der Besucher, zumindest in Gefahrensituationen, zwingend erforderlich.

Es wird (auch) Live Musik gespielt, daher reichen wir beim FWK spätestens 3 Wochen nach dem Umzug eine Musikfolge auf dem GEMA Formular ein. (fwk-wat.de/DL/MF.PDF)

Die Beiträge werden unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto des FWK bei der Sparkasse Bochum IBAN DE02 4305 0001 0000 9314 51, BIC WELADED1BOC, überwiesen.

Zur Durchführung dieses und zukünftiger Umzüge bin ich mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner angegebenen Daten einverstanden. Ebenso mit der Weitergabe der Daten an für die Durchführung erforderliche Stellen, z.B. Zug- & Abteilungsleiter, der Stadt Bochum, (Näheres zum Datenschutz auf unserer Homepage)

(Ort, Datum, Unterschrift) Bitte vollständig ausgefüllt zurück: Brief/ Fax oder E-Mail: u20@fwk-wat.de. (V200123)

Präsident:
Franz Seidl
p@fwk-wat.de
Im Vogelspöth 27
44867 Wattenscheid

Geschäftsführer:
Rüdiger Preußner
g@fwk-wat.de
August-Bebel-Platz 17
44866 Wattenscheid

Schatzmeister:
Ralf Heine
f@fwk-wat.de
In der Rohde 13
44869 Wattenscheid

Schriftführerin:
Stephanie Di Fina
s@fwk-wat.de
Monikastraße 1
44805 Bochum

T: 02327 417 8827
F: 02327 900 169
fwk@fwk-wat.de
www.fwk-wat.de

Bankverbindung:
Sparkasse Bochum
DE02 4305 0001 0000 9314 51



Sicherheitskonzept

Seitens des FWK ist ein Sicherheitskonzept zum Umzug erstellt worden. Die jeweils letzte Version ist für alle Beteiligten, wie FWK, Polizei, Feuerwehr, Ordnungsamt, usw. und letztlich auch für Sie als Teilnehmer maßgeblich und verbindlich. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie als „verantwortliche Person auf dem Wagen“ die für Teilnehmer maßgeblichen Teile. Bitte ca. drei Tage vor dem Umzug noch einmal die letzte aktuelle Version aus dem Internet laden und auch lesen(!). Im Folgenden finden Sie die für Sie am ehesten zutreffenden Informationen dieses Konzeptes sowie weitere darüber hinaus gehende Hinweise.

Die Merkblätter im Anhang, mit den Warn- Durchsagetexten für die Besucher müssen Sie ausdrucken und auf dem Wagen bereithalten! Zur Durchsage der entsprechenden Texte werden Sie von uns oder den übergeordneten Stellen im Bedarfsfall aufgefordert. Jeder Festwagen mit Musik muss dazu auch ein Mikrofon bereithalten.

Der Inhalt des „Merkblatt über die Fahrzeugausrüstung bei Brauchtumsveranstaltungen“ ist unbedingt zu beachten.

Verantwortliche Person (auf dem Wagen/ bei der Fußgruppe)

Es gibt einen Zugleiter als obersten Verantwortlichen seitens des FWK. Der Umzug selbst gliedert sich in drei Abteilungen, die je einen Abteilungsleiter haben. Jede Abteilung ist wiederum in Gruppen mit Gruppenleiter gegliedert und darin schließlich die Mitwirkenden mit einem jeweils Verantwortlichen, das sind Sie !

Der Verantwortliche hat innerhalb des Zuges verschiedene Aufgaben: Information der kompletten (!) Wagenbesatzung über die, in dieser Anmeldung enthaltenen Auflagen, Kommunikation mit anderen, bei Fahrzeugen das Bereithalten der Unterlagen für die Ämter der Stadt Bochum, u.s.w.

Gehen Sie davon aus, dass **alle** Fahrzeuge im Aufstellungsbereich von der Stadt überprüft werden.

Der Verantwortliche sorgt zudem für die Umsetzung der Anordnungen der übergeordneten Stellen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Dazu gehört die ständige Erreichbarkeit des Verantwortlichen. Um diese Erreichbarkeit im Trubel des Umzugs sicherzustellen, ist ein Headset oder sonstige Freisprech-Einrichtung (Knopf im Ohr) unabdingbar.

— — —->> Handy in der Tasche reicht nicht aus!

Nur so ist sichergestellt, dass eine kurzfristige Rufannahme erfolgen kann. Bitte bedenken Sie, dass die übergeordneten Stellen bzw. Zug- oder Abteilungsleiter eventuell mehrere Anrufe tätigen müssen und jede Wartezeit bis zur Rufannahme eine zusätzliche Verzögerung bedeutet.

Zur schnellen Umsetzung der Anweisungen sollte auch zum Fahrer eine Sprechverbindung oder sonstige Kommunikation möglich sein. Diese ist auch i.d.R. notwendig, damit durch vorsichtiges Anpassen der Fahrgeschwindigkeit ein eventuelles Abreißen des Zuges verhindert wird. Insbesondere sollten sich Fahrer und verantwortliche Person vorzugsweise nach „hinten“ orientieren.



Wagenbegleitung (Auszug aus dem Sicherheitskonzept)

...Fahrzeuge, die am Umzug teilnehmen werden in Abhängigkeit der Fahrzeuggröße von 4 bis 8 Personen begleitet.

Diese Personen müssen mindestens 18 Jahre alt und mit Sicherheitswesten ausgestattet sein. Die wesentliche Aufgabe ist zu verhindern, dass Besucher des Umzugs, insbesondere Kinder, dem Fahrzeug zu nahe kommen und, z.B. beim Einsammeln des Wurfmaterials, durch An-/Überfahren verletzt werden. Obligatorisch ist eine Person pro Rad/Radsatz bei Fahrzeugen mit einem Radstand von mehr als 3 Metern.

Wagenbesetzung

Die Besetzung der Veranstaltungs-Fläche auf den KFZ mit Personen wird nur auf dem Veranstaltungsgelände gestattet. Das gilt nicht für reguläre Sitzplätze im Fahrzeug.

Dies bedeutet, dass die Festgesellschaft den Umzugswagen erst beim Erreichen des Aufmarschbereiches (Hüllerstraße/ Parkstraße) besetzen darf und am Ende (Querstraße, Ecke Graf-Adolf-Straße) auch wieder verlassen muss. Eine Weiterfahrt wird sonst durch die Polizei untersagt.

Wurfmaterial

Das Wurfmaterial sollte so beschaffen sein, dass es sich gut „weg vom Fahrzeug“ werfen lässt und - insbesondere durch Wind - nicht zurück zum Fahrzeug geweht wird. Popcorn ist demnach denkbar schlecht geeignet. Die Erfahrungen auf den letzten Umzügen zeigen, dass einfache Bonbons kaum mehr aufgesammelt werden. Empfehlung: Lieber Klasse statt Masse! Verboten als Wurfmaterial sind insbesondere Konfetti, Papierschnipsel und Ähnliches, was von den Besuchern nicht aufgesammelt wird. (Siehe auch Müllvermeidung)

Müllvermeidung

Der Hauptsponsor des Umzuges ist die USB Bochum GmbH. Der F.W.K. e.V. hat sich zur Abfallvermeidung und -reduzierung verpflichtet. Die USB Bochum GmbH reinigt nicht nur „nach uns“ die Umzugsstrecke, sondern stellt auch wieder Press-Fahrzeuge bereit. Ein Standort wird die Westenfelder Straße, Fahrtrichtung Höntrop, vor der Bushaltestelle Ridderstraße sein. Dort können die Umzugsteilnehmer direkt nach dem Umzug den auf den Wagen angefallenen Müll entsorgen.

Eine Entsorgung von Verpackungsmüll auf der Zugstrecke ist verboten!



Musik & deren Lautstärke

Der Karnevalsumzug in Wattenscheid ist ein sehr wichtiger Teil der Pflege des karnevalistischen Brauchtums! Gerade deshalb ist es **dringend erforderlich**, dass sich alle Teilnehmer den Gepflogenheiten dieses Karnevalsumzuges anpassen. Das heißt im Einzelnen:

- Die Lautstärke der Musik von den einzelnen Festwagen ist der Allgemeinheit anzupassen, so dass andere Teilnehmer des Umzuges, insbesondere die teilnehmenden Musikkapellen, nicht in ihrer Darbietung gestört werden. Insbesondere mit Kapellen sind Absprache über das wechselseitige Abspielen von Musik zu treffen. Besondere Rücksicht ist dabei Pferde und auf die Reitergruppen zu nehmen.
- Des Weiteren ist die Art der Musik zu beachten: Da es sich um einen reinen Karnevalsumzug handelt, ist auch die Musik anzupassen, das heißt, gespielt wird Karnevalsmusik oder ggf. den karnevalistischen Feierlichkeiten angepasst Schlager- bzw. Partymusik unter Beachtung des Jugendschutzes. Vom Abspielen von karnevalsfremder Musik ist zwingend abzusehen!!!!
- Rücksichtnahme ist das oberste Gebot!
- Den Anweisungen der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten!!!

Bei Zuwiderhandlung hat der Veranstalter oder dessen Vertreten (Zug-, Abteilungs- oder Gruppenleiter) das Recht, die weitere Teilnahme am Umzug zu untersagen und den Teilnehmer auszuschließen. Ein Ausschluss hat gleichzeitig zur Folge, dass eine Teilnahme in den Folgejahren nicht genehmigt wird!! Von diesem Recht wird ohne Zögern Gebrauch gemacht.

Download der jeweils aktuellen Anmeldeunterlagen als Paket (alles in Großbuchstaben!):

FWK-WAT.DE/DL/UMZUG.ZIP

Teile davon über die Homepage (fwk-wattenscheid.de). Diese Adressen können auch an andere Interessenten weitergegeben werden.